# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nordhaus, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Frenz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8. — Belgien: Agence Havas in Brüssel, 32 Rue de la Madeleine. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 327.** [30. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 17. Juli 1891, Morgens.** [30. Jahrgang.] **Nr. 327.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen 8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honorarangabe erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.** **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung,** unbenutzte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.**



## Wochen-Abonnement.

**Für die Reise-Saison haben wir ein Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher Kreuzband-Sendung** innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie **ℳ 1.20,** für die übrigen Staaten **ℳ 1.50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.


## Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

**Wien,** Donnerstag 16. Juli. Das Abgeordnetenhaus wählte an Stelle der Jungtschechen, welche die bei den Delegationswahlen auf sie gefallenen Mandate abgelehnt hatten, einen Altschechen, einen Deutschen und einen Feudalen. Nach Erledigung der Tagesordnung hielt der Vizepräsident Frhr. v. Chlumecky die Schlußrede, in welcher er den Abgeordneten für ihre den angemein großen Arbeitsforderungen entsprechende Thätigkeit und den Mitgliedern der Regierung für deren Mitwirkung dankte. Jaworski sprach dem Vizepräsidenten den Dank des Hauses für seine umsichtige und unparteiische Leitung aus.

**Paris,** Donnerstag 16. Juli. Der Präsident Carnot unterzeichnete heute den Gesetzentwurf, betreffend die Gründung von Gesellschaften zur Förderung der Kolonisation.

**Paris,** Donnerstag 16. Juli. Der Appellhof bestätigte das gegen Turpin, Triponé, Fasseler und Feuvrier in der Melinitaffaire ergangene erstrichterliche Urtheil.

**London,** Donnerstag 16. Juli. Mit dem Dampfer „Columbia" trafen heute in Southampton 5 Delegirte des Komitées für die Ausstellung in Chicago ein. Dieselben beabsichtigen etwa 10 Tage in London zu verweilen und dann die größeren Städte des Kontinents zu besuchen.

**Brüssel,** Donnerstag 16. Juli. Ein heute veröffentlichter Bericht der Generaladministratoren des unabhängigen Kongostaates an den König bringt eine ausführliche Darlegung der gesammten Verhältnisse des Kongostaates, insbesondere der auf dem Gebiete der Justiz, der Verwaltung, des Handels, des Verkehrs, der Schifffahrt u. s. w. geschaffenen Einrichtungen, der Einfuhr- und Ausfuhrverhältnisse, der Gründung von Handels- und Kolonisationsgesellschaften, der Ausdehnung von Forschungsreisenden und der zur Unterdrückung der Sklaverei getroffenen Maßnahmen. Am Schlusse des Berichts werden die Fortschritte, welche die Entwickelung des neuen Staatswesens in moralischer und religiöser Beziehung gemacht hat, aufgezählt.

**Venedig,** Donnerstag 16. Juli. Die dritte Division des permanenten italienischen Geschwaders ist heute nach Pola abgegangen. Dieselbe begiebt sich alsdann nach der Küste von Dalmatien.

**Athen,** Donnerstag 16. Juli. Die Zolleinnahmen in dem ersten Halbjahr d. J. betrugen 14 885 730 Drachmen oder 2 800 000 Drachmen mehr als in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

**Konstantinopel,** Donnerstag 16. Juli. Die „Agence de Constantinople" meldet: Der russische Botschafter von Nelidow erhob am Montag bei der Pforte die angekündigten Vorstellungen wegen des Empfanges des bulgarischen Ministers Natchovitch und des bulgarischen Agenten Volkovitch. Der Botschafter erklärte, die russische Regierung erblicke in dem Empfange eine Aenderung der bisherigen Haltung der Pforte gegenüber den bulgarischen Verhältnissen. Der Großvezier erwiderte, dem Vernehmen nach, dem Botschafter, daß die Pforte einer solchen Auffassung nicht beipflichten könne. Die Pforte habe Natchovitch als den Minister eines suzerainen Staates, mit welchem dieselbe freundliche Beziehungen unterhalten, empfangen. Natchovitch habe den Rang eines Wirklichen Geheimen Raths; sein Empfang sei daher nichts Ungewöhnliches. Der „Agence de Constantinople" scheint der Zwischenfall damit erledigt.


(Siehe auch Seite 3.)


## Amtliche Nachrichten

### aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst geruht, nachbenannten Offizieren und Beamten des Militairkabinets die Erlaubniß zur Anlegung der ihnen verliehenen königlich württembergischen Orden zu ertheilen, und zwar:

des Komthurkreuzes zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens: Allerhöchstihrem Flügeladjutanten, Obersten und Abtheilungschef v. Lippe, dem Oberstlieutenant und Abtheilungschef v. Weise, à la suite des Generalstabes der Armee; des Ritterkreuzes des Ordens der württembergischen Krone: dem Major v. Brandis, à la suite des Infanterieregiments Graf Barfuß (4. Westfälisches) Nr. 17, des Ritterkreuzes zweiter Klasse des Friedrich-Ordens: den Geheimen Kanzleisekretairen Karow und Sydow; der goldenen Zivil-Verdienst-Medaille: dem Portier, Vize-Feldwebel Lange von der Schloßgarde-Kompagnie.

### Deutsches Reich.

Se. Majestät der **Kaiser** haben im Namen des Reichs den Kaufmann Karl Loewenberg zum Konsul in Viktoria (British-Columbien) zu ernennen geruht.

Der bisherige Betriebskontrolleur Krell zu Luxemburg ist zum Eisenbahnverkehrs-Inspektor bei der Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen ernannt und demselben die Verkehrsinspektion in Metz übertragen.

### Königreich Preußen.

Se. Majestät der **König** haben Allergnädigst geruht:

den bisherigen großherzoglich badischen Forstrath und Professor Weise zu Karlsruhe zum Ober-Forstmeister mit dem Range der Ober-Regierungsräthe zu ernennen.

Dem Ober-Forstmeister, bisherigen Direktor der Forstakademie zu Münden, Professor Dr. Borggreve ist die neu gebildete Ober-Forstmeisterstelle Wiesbaden-Biedenkopf, und

dem Ober-Forstmeister, Professor Weise die Stelle des Direktors der Forstakademie zu Münden übertragen worden.

Dem Tierarzt Julius Könitz zu Syke ist, unter Anweisung des Amtswohnsitzes in Syke, die kommissarische Verwaltung der Kreis-Tierarztstelle des Kreises Syke übertragen worden.

Der bisherige ordentliche Gymnasiallehrer Dr. Karl Wilhelm Sternau ist zum Kreis-Schulinspektor ernannt worden.

Den ordentlichen Lehrern Dr. Karl Callenberg am Realgymnasium zu Essen und Ernst Pyllig am Real-Progymnasium zu Bonn ist der Titel „Oberlehrer" beigelegt worden.

Der Direktor der Impf- und Lymph-Erzeugungs-Anstalt Dr. Lipkau zu Königsberg in Preußen ist zugleich zum Kreis-Wundarzt des Stadtkreises Königsberg, und der bisherige Kreisphysikus des Kreises Heiligenbeil Dr. Fabian in Heiligenbeil zum Polizei-Stadt-Physikus in Königsberg i. Pr. ernannt worden.

### Entwickelung des Landgemeinderechts.

Läßt sich die Gemeindeverfassung als ein lebendiges Glied eines konstitutionellen Staates nicht von einer Parteitheorie aus gestalten, so ist unser Land in der besonders glücklichen Lage, daß die Monarchie den Parteien im Großen und Ganzen die Gestaltung des Gemeindewesens aus der Hand genommen und sie von ihrem Standpunkte aus rechtzeitig geregelt hat. Diese Regelung so ungleichartiger Elemente, die aus der Umwandlung der Gesellschaft sich bilden, konnte nur vor sich gehen, indem man das Kommunalwesen in eine Selbstverwaltung umgestaltete, das heißt, indem man die alten und die neuen Elemente der Gesellschaft gleichmäßig heranzog zum persönlichen Dienst und zu der Steuerlast der Kommunen, und mit der gleichmäßigen Heranziehung dann auch die Rechte ausgliß, die nie einen dauernden Halt haben ohne entsprechende Pflichten. Wie der Abg. v. Gneist bei Berathung der Landgemeindeordnung zutreffend hervorhob, war bis etwa 1830 die geschlossene Bauergemeinde diejenige der Elbe die entschiedene Regel. Der Gutsherr, Bauer, Kossäth, Büdner, Einlieger bildete in den Dörfern eine fest geschlossene, stabil lagernde Schichtung, und der Schmied, der Krüger, der Schulmeister rangirten sich ungefähr ein in die Reihe der Büdner. Die Ausdehnung der Gewerbefreiheit auf das platte Land war eine sehr langsame. Allmälig fand sich erst ein Schneider ein, im folgenden Jahrzehnt kam wohl ein Schuster, ein Stellmacher, ein Tischler; ein Ereigniß war es, wenn sich ein Bäcker im Dorfe niederließ, und noch auffallender ein Schlächter. Eine ganz fremdartige Bevölkerung zog ein, wenn auf dem Gutshofe eine Brennerei oder etwa in späterer Zeit eine Zuckerfabrik sich etablirte. Eine förmliche Revolution im Dorfe entstand, wenn eine industrielle Fabrik sich im Dorfe oder neben dem Dorfe niederließ; oder wenn etwa in Vororten großer Städte ein reicher Herr eine Villa und einen Park anlegte. Damit war ein unheilvoller Riß in der gesammten Dorfverfassung entstanden. In einem stetigen Fortschreiten wachsen in unserer Nation die neuen Elemente aus der freien Erwerbsgesellschaft heraus in die alten Besitz- und Arbeitsschichten hinein. Das gilt sowohl von den besitzenden Klassen, wie von den Mittelständen, wie endlich auch von den handarbeitenden Klassen, und es sind daraus die vielen Kämpfe auch unter den besitzenden Klassen selbst entstanden, die sich ungleichartig in ihrer heutigen Zusammensetzung fühlen. Im Westen und Süden Deutschlands haben sich die Verschmelzungen auch auf dem platten Lande etwas leichter gestaltet wegen des Mangels an geschlossenem, größerem Besitz. Aber so entschieden der Charakter des östlichen Deutschlands und namentlich Preußens in seiner ländlichen Bildung sich immer noch scheidet, so haben sich doch auch unsere Dorfverfassungen auf die Dauer der Einwirkung der vollständigen Umbildung unserer wirthschaftlichen Verhältnisse nicht entziehen können. Sind unsere Bauern bemüht gewesen, wie ihnen zur Ehre nachgesagt werden muß, so lange wie möglich ausschließlich die Gemeindelasten zu tragen und auch ausschließlich Theilnehmer am Gemeinderecht zu bleiben, so haben es die unendlich wachsenden, vervielfältigten Gemeindelasten in Hunderten und Tausenden von Dörfern unvermeidlich gemacht, nach und nach die Pächter, die Miether, die kleinen Eigenthümer und auch die bloßen Einlieger zu den Personalsteuern heranzuziehen. Im letzten Menschenalter hat sich dieser Gang der Dinge vervielfältigt. Und so ist es gekommen, daß das, was wir heute Selbstverwaltung nennen, etwas ganz Anderes ist, als das, was wir früher Dorf- und Gemeindeverfassung nannten. Die heutigen Gemeinden sind nicht mehr sich selbst genügende Genossenschaften von Grundbesitzern und Gewerbetreibenden, welche ehemals einzelne Aufgaben des Staats nothdürftig erfüllten, die in ihren näheren Interessen lagen, sondern die heutigen Kommunen sind dienende Glieder des Staats geworden, deren der Staat bedarf mit ihrer Steuerkraft und ihrem persönlichen Dienst zur Führung seiner Ortsverwaltung. Sind diese Gemeinden als Glieder des Staats nothwendige Organe der Staatsverwaltung geworden, so weicht dieser Umwandlung der Verhältnisse die Autonomie der Gemeinden, die damit nicht länger vereinbar ist, und neben der durch Gesetz zu regelnden Selbstverwaltung bleibt für Statuten nur ein Raum auf untergeordneten Gebieten, wo unfertige Uebergangszustände im Augenblick eine feste Regel noch nicht finden lassen. Seit Jahrhunderten geht der Entwicklungsgang unserer Staaten auf eine stetige Erweiterung der Schutz- und Wohlfahrtsaufgaben des Staates Hand in Hand mit der fortschreitenden Beschränkung der willkürlichen Gewalten der Obrigkeit. Dieser Uebergang aus dem hergebrachten und für die neuen wirthschaftlichen Verhältnisse nicht länger anwendbaren Gemeindeleben in unsere heutigen Verhältnisse ist in Preußen zunächst durch das Verdienst der Monarchie und besonders auch des Freiherrn von Stein 1808 begonnen worden, sie hat sich fortgesetzt in unserer Verwaltungsreform in den Jahren 1872 bis 1876 und sie sollte ihren Abschluß auf dem schwierigsten Gebiete durch die Verabschiedung der Landgemeindeordnung finden, die in der letzten Tagung der preußischen Kammern zur verfassungsmäßigen Berathung vorlag. Scheitern früherer Entwürfe daran, daß die ländlichen Verhältnisse so bunt gestaltet, das geschlossene Bauerndorf in tausendfältigen Erscheinungen noch so sehr in sich festliegend, an anderer Stelle das Eindringen gewerblicher und neuer gesellschaftlicher Elemente noch so untergeordnet war, daß es unmöglich erschien, eine durchgreifende gesetzliche Regel zu finden, so mußte sich die Gesetzgebung von Fall zu Fall helfen, indem man die erblich ungemandelten Dorfgemeinden durch Statuten in eine der Selbstverwaltung ungefähr entsprechende Form brachte und so einen Zustand herbeiführte, in dem es heute nicht ganz leicht sein wird, zwei benachbarte Gemeinden zu finden, die nicht irgend eine Variante hätten, sei es in ihrem Steuersystem oder in ihrem Stimmrechte. Im Jahre 1869 entschloß sich die preußische Regierung, den nächsten unvermeidlichen Schritt zu thun und das System der Städteordnung vorläufig auf die Kreise zu übertragen und in den Kreisen die gesetzliche Regelung der Steuern, also die Selbstverwaltung, vorsichtig durchzuführen, was bei der verhältnißmäßig geringfügigen Steuerlast der Kreise dort eher möglich war. Seitdem aber ist die Vervielfältigung der kommunalen Lasten allmälig bis auf ein paar Hundert Millionen Mark gestiegen. Wie in dem neuen Gesetz der Grundlast der möglichsten Beibehaltung aller lebensfähigen Kleingemeinden und Durchführung gelangt, so wird es, bei richtiger Ausführung, auch insofern eminent konservativ wirken, als es die kleinsten abgestorbenen Zwerggelieder, die den heutigen Anforderungen des Kommunalwesens nicht mehr genügen können, durch eine vorsichtige, schonende Verbindung zu lebensfähigen Kommunen wieder zu gestalten die Möglichkeit giebt und in der Zeit des sozialen Kampfes einer Stärkung des kommunalen Lebens die Wege ebnet; damit aber ein neues dauerndes Element schafft zur Abwehr gegen dem Staate und der Gesellschaft feindliche Strömungen.

---

Die amtlichen Blätter publiziren das durch die Aenderung der Einkommensteuerung erforderlich gewordene, vom Landtage beschlossene und unter dem 24. Juni Allerhöchst vollzogene Gesetz, betreffend die **Aenderung des Wahlverfahrens.** Dasselbe tritt gleichzeitig mit dem Einkommensteuergesetz in Kraft und bestimmt im Einzelnen:

„Behufs Bildung der Urwählerabtheilungen für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, der Wählerabtheilungen für Gemeindevertreterwahlen und in sonstigen Fällen, wo auf die Wahlberechtigungen in öffentlichen Verbänden die Summe der veranlagten Beträge der Klassen- und klassifizirten Einkommensteuer einwirkt, ist für jede nicht veranlagte Person ein Steuerbetrag von 3 ℳ an Stelle der bisherigen Klassensteuer zum Ansatz zu bringen.

Bis zu anderweiter, in Folge der Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer an kommunale Verbände etwa erforderlich werdender Abänderung der Vorschriften über die Wahlen zum Hause der Abgeordneten wird in Gemeinden, welche in mehrere Urwahlbezirke getheilt sind, — unter Abänderung der betreffenden Bestimmungen des § 10 der Verordnung vom 30. Mai 1849 für den Urwahlbezirk eine besondere Abtheilungsliste gebildet.

Bis zum Erlasse des Wahlgesetzes wird wegen der Bestimmungen der Artikel 71 und 115 der Verfassungsurkunde, soweit sie den vorstehenden Bestimmungen entgegenstehen, außer Kraft gesetzt."

---

Der Kolonialrath hat sich bekanntlich bei seiner ersten Tagung u. A. mit der Förderung der Baumwollenkultur in den deutschen Schutzgebieten beschäftigt und in seiner Plenarsitzung am 23. Juni nach eingehender Berathung die von dem betreffenden Ausschusse, als dessen Referent Konsul Raffauf fungirte, gefaßten Beschlüsse mit geringfügigen Abänderungen angenommen. Das amtliche „Deutsche Kolonialblatt" theilt nunmehr diese Beschlüsse des Kolonialraths mit; sie lauten:

I. Es empfiehlt sich, in den deutschen Schutzgebieten den Anbau solcher Baumwollenvarietäten zu begünstigen, welche für die Ausfuhr Exportartikel bilden; insbesondere empfiehlt es sich zunächst, die Baumwollenkultur in denjenigen deutschen Schutzgebieten, wo die natürlichen Bedingungen des Erfolges vorhanden sind, zu fördern.

II Es empfiehlt sich, wo das Land im Besitz der Regierung sich befindet, dem Unternehmer Land unentgeltlich, unter Vorbehalt von Bedingungen, welche die Ausführung der Kultur sichern, zu überlassen und die Verwendungsfrage zu prüfen; wo Landbesitz der Regierung nicht besteht, auf die zur Verfügung Berechtigten dahin einzuwirken, daß Land unentgeltlich oder doch zu billigen Bedingungen überlassen werde; die Plantagengrundstücke von Steuern und Gebäudesteuer in der Zahl des ersten Besitzers auf die Dauer von zehn Jahren frei zu lassen.

---

## Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

7 Berlin, den 17. Juli 1891.

## Ein florentinisches Experiment.

Von Constance Fenimore Woolson.

(Aus dem Englischen.)

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Im Juni ging Miß Harrison nordwärts nach Paris. Ihre Nichte begleitete sie. Sie verbrachten den Sommer in der Schweiz, kehrten im Herbst nach Paris zurück und gingen im Dezember wieder südwärts nach Neapel und Rom.

Mrs. Lovell hatte Margarethe's Brief im Juni beantwortet. Die sechs Wochen auf der Nach Waren reizend gewesen, die Pacht gehörte einem englischen Herrn, welcher in Devonshire einen Landsitz hatte. Möglicher Weise würde auch sie den Sommer in Devonshire verleben, es sei da so ruhig. Ob Miß Harrison nicht auch dorthin kommen könne. Das würde zu nett sein! Es wäre sehr schwer gewesen, an der See tiefe Trauer zu tragen, aber sie hätte doch darauf bestanden. Dadurch wären ihre meisten Sachen ruinirt worden, sie hätte sich viel Neues kaufen müssen!

Es wäre zu amüsant, daß Margarethe Trefford Morgan begegnet sei.

Und so unerwartet! Ob sie ihn leiden könne? Der Brief brauche nicht zurückgeschickt zu werden. Wenn es ihr unangenehm sei, ihn zu behalten, könne sie ihn zu verbrennen. Vielleicht wäre es überhaupt besser, ihn zu verbrennen. Das englische Leben sei so behaglich! Natürlich habe man nicht so viel Bequemlichkeiten, wie in Amerika. „Dann hatte das Erdöfen doch nichts zu bedeuten", dachte die Leserin, indem sie ihre Augen von dem Briefe erhob und nachdenklich ein Bild an der Wand betrachtete. „Sie meinte damals, es sei nur ein Mangel an Eifen an ihr, und da Beatrice immer die Wahrheit sagt, so wird es wirklich so gewesen sein und keine Ironie, wie ich glaubte."

Ein paar Augenblicke schaute sie grübelnd vor sich hin und kehrte dann zu ihrem Briefe zurück. Man habe vielleicht nicht ganz so viel Bequemlichkeiten wie in Amerika, aber man lebe in einer gewissen angenehmen Gleichförmigkeit und Beständigkeit, die einem das Bewußtsein gäbe, daß es immer so bleiben müsse. Es hätten sich in letzter Zeit verschiedene Dinge ereignet, die sie sehr gern erzählen würde; aber sie schiebe dergleichen Dinge nicht, wie Margarethe ja wisse. Wenn sie nur im Sommer nach Devonshire kommen wollte u. s. w. u. s. w.

Aber manchmal schrieb Beatrice doch über „dergleichen Dinge". Nach langer Pause erhielt Margarethe im folgenden Februar einen Brief von ihr, welcher die Nachricht ihrer Verlobung brachte. Er war ein Engländer. Er hatte ein Landhaus in Devonshire. Er war der Besitzer einer Yacht. Beatrice schien sehr glücklich zu sein. „Wir werden erst nächsten Winter heirathen" schrieb sie. „Ich konnte natürlich nicht zugeben, daß es früher geschieht. Ich habe mich von Anfang an beständig bemüht, das Rechte zu thun und werde jetzt nicht wanken. Aber nächsten Januar kann Niemand mehr etwas dabei finden und dann werden wir uns trauen lassen. Wie wünschte ich, daß Du hier wärest, um mir in tausend Dingen Deinen Rath zu geben. Außerdem möchte ich, daß Du ihn kennen lerntest; Du würdest ihn gewiß nett finden. Er ist — u. s. w. u. s. w."

„Sie folgt ihrer Bestimmung", dachte die Leserin in Rom.

Im März wurde es Miß Harrison in der ewigen Stadt zu warm und sie ging nordwärts nach Florenz. Mme. Ferri war entzückt, sie wiederzusehen. Während der ersten drei Tage kam sie fünfmal, um es ihr zu versichern.

„Sie werden so viele wiederfinden, die Sie letzten Jahr hier kennen lernten", sagte sie. „Wir werden unseren alten reizenden Kreis beinahe wieder beisammen haben. Lassen Sie sehen, ich glaube, ich kann sie Ihnen nennen." Und sie zählte eine Menge von Namen auf, unter anderen auch den des Mr. Morgan.

„Was! Doch nicht der Enkel von Adam?" sagte Miß Harrison.

„Ganz so alt ist er, glaube ich, nicht", erwiderte Mme. Ferri lachend. „Es ist Derselbe, der letztes Jahr ein paar Mal mit Ihnen dinirte — Mr. Trefford Morgan. Ich freue mich sehr darauf, ihn noch heute sagen zu können, daß Sie hier sind."

„Wissen Sie, ob er lange hier bleiben wird?" fragte Miß Stowe, die bis jetzt nicht gesprochen hatte.

„Ich glaube leider — nein. Mr. Morgan ist ein guter Gesellschafter, finden Sie nicht auch? Aber er sagte mir gestern, daß er noch diese Woche nach — nach Tarascon glaube ich, gehen wolle."

„Trieft, Tarascon — er sucht sich aber auch die außergewöhnlichsten Orte aus", sagte Miß Harrison. „Nächstens wird er wohl nach dem Tartarus gehen."

Mme. Ferri lachte sich halbtodt. „Liebe Miß Harrison, Sie sind zu komisch. Nicht wahr, Miß Stowe?"

„Er wählte diese Namen gewiß aufs Gerathewohl", sagte Miß Stowe gleichgültig.

Am nächsten Tage traf sie ihn im Palazzo Pitti. Sie war allein und erwiderte seinen Gruß sehr kühl. Er war mit einigen Damen zusammen, welche sich die Madonna della Sedia ansahen. Er sagte nur, wie es Miß Harrison ginge, und sagte, daß er sich sehr bald das Vergnügen machen werde, sie zu besuchen; dann verbeugte er sich und kehrte zu seinen Freunden zurück. Nicht lange nachher sah sie sie Alle die Gallerie verlassen.

Eine halbe Stunde später stand sie vor einem der Titian'schen Portraits, als eine Stimme dicht neben ihr sagte: „Ah — der junge Mann in Schwarz, bewundern Sie das Bild?"

Es war in den großen Räumen sehr voll gewesen. Sie hatte ganz dicht neben so vielen Personen gestanden, daß sie dieselben nicht mehr beachtete.

Es war Trafford Morgan daher gelungen, sich ihr zu nähern und ein paar Minuten dicht neben ihr zu stehen, ohne daß sie aufmerksam auf ihn wurde. Als er sprach, wandte sie sich um und grüßte ihn als Antwort auf sein Lächeln fast noch kühler als vorhin; sie senkte eigentlich nur die Augenlider. Zwei englische Mädchen mit großen Hüten, lieblichen scheuen Augen und rosigen Wangen, welche dicht neben ihnen standen, wandten sich nach links, um ein anderes Bild zu betrachten.

„Setzen Sie nicht schlecht zu mir", sagte er. „Ich brauche Freundlichkeit. Ich bin nicht glücklich."

„Das kann ich begreifen", antwortete sie. Hier kamen die englischen Mädchen wieder zurück.

„Ich glaube, es ist nicht richtig, das Bild zu bewundern", sagte er. „Es ist ein ganz unmögliches Bild. Ein Jüngling mit diesem kleinen zarten Kopf und Gesicht kann nie solche Schultern haben; das sind die Schultern eines ganz anderen Mannes. Es ist irgend ein Knabe, dem Titian schmeicheln wollte, aber er war Künstler genug, zu versuchen, die Schmeichelei durch diesen Ueberrock zu verbergen. Das Gesicht hat keine Ruhe; im Leben würden Sie es nicht bewundert haben."

„Im Gegentheil, ich würde es sehr bewundert haben", entgegnete Miß Stowe. „Ich würde es vergöttert haben, die Augen sind so wunderbar schön."

„Es liegt nur ein Ausdruck von Kampflust in ihnen."

„Was es auch sein mag, es ist bezaubernd."

Die englischen Mädchen wandten sich jetzt nach rechts.

„Sie sind ganz verändert", sagte er, indem er sie ansah.

„Das glaube ich auch. Ich bin viel netter geworden. Das werden Ihnen Alle sagen; selbst Mme. Ferri, die doch früher schon immer behauptet hat, ich sei netter, als irgend Jemand auf der Welt. Ich bin viel leichtlebiger, nicht mehr so schwer wie früher."

„Sie meinen, Sie sind nicht mehr ernst."

„Ja, das habe ich mir abgewöhnt. Früher war ich schrecklich ernst. Aber es ist eine Ewigkeit, seit wir uns zuletzt gesehen haben. Sie gingen nach Triest, nicht wahr? Hoffentlich haben Sie sich dort gut amüsirt?"

„Es ist keine Ewigkeit her, nur ein Jahr."

„In einem Jahr kann sich vieles ereignen", sagte Miß Stowe und wandte sich ab.

Sie war so reich gekleidet wie sonst, nur nicht so einfach. Ihr Haar fiel in kleinen duftigen Locken weit über die Stirn, was ihr, wenn auch durchaus kein koketts, so doch ein modern elegantes Aussehen verlieh, da sie dasselbe bisher äußerst einfach getragen hatte.

Durch diese neue Haartracht sahen ihre Augen größer und dunkler aus.

Er ging ein paar Augenblicke an ihrer Seite, und als sie dann einigen Freunden begegnete, nahm er Abschied.

Gegen Abend machte er Miß Harrison einen Besuch und blieb eine Stunde. Miß Stowe war nicht zu Hause. Am nächsten Tage sandte er Miß Harrison einen wunderschönen Blumenkorb.

„Er weiß doch, daß wir immer einen Ueberfluß an Blumen haben", bemerkte Miß Stone fast verächtlich.

„Schadet nichts, es ist eine nette Aufmerksamkeit", sagte Miß Harrison und schickte ihm eine Einladung zu Tisch. Sie hatte gern einen Gast.

(Fortsetzung folgt.)